

Er starb als Senior des französischen Episcopates und hatte als Nachfolger 93. Heinrich Karl du Cambout, Herzog von Coislin (1697—1732), seit 1710 Akademiker, 1711 Pair von Frankreich und Almosenier des Königs. Dieser zeichnete sich in schweren Zeiten durch seine große Freigebigkeit aus, baute, um die Bürgerchaft von der Einquartierungslast zu befreien, die nach ihm benannte Kaserne, hielt 1699 eine Synode und gab 1713 ein neues Rituale heraus. Seine berühmte Bibliothek vermachte er der Abtei St. Germain-des-Prés (die aus dem Brande 1793 geretteten Theile befinden sich jetzt in der Pariser Nationalbibliothek). Leider stellte sowohl er wie sein Nachfolger 94. Claudius de Rouroy Graf von St. Simon (1733 bis 1760), vorher Bischof von Rojon, sich in den jansenistischen Wirren auf Seite der Appellanten; ein von Claudius erlassener Hirtenbrief wurde in Rom censurirt. Dessen Wohlthätigkeit wird gerühmt; bei der Hungerstoth 1753 schenkte er den Armen 30 000 Livres. Er gründete unter dem Titel Maison de charité pour les prêtres in Metz das nach ihm genannte Priesterseminar, dessen Leitung die Lazaristen übernahmen. Unter ihm wurde auch das Chorherrenstift St. Ludwig in Metz eingerichtet (1736—1761). Der letzte Fürstbischof, 95. Ludwig Joseph von Montmorency-Laval (1761 bis 1802), vorher Bischof von Orléans (1753) und Condom (1757), seit 1784 Cardinal, führte 1778 ein neues Brevier an Stelle des römischen ein, das bis 1858 in Gebrauch blieb. Aus den Abteien St. Maria und St. Peter in Metz bildete er 1761 ein weltliches Canonissenstift zum hl. Ludwig. Beim Ausbruche der Revolution flüchtete der Cardinal in's Ausland; die eidverweigernden Priester wurden schwer verfolgt, manche getödtet. Selbst der „constitutionelle Bischof des Moseldepartements“, Nicolaus Francin, mußte 1793 in's Gefängniß wandern; der Dom wurde zum Tempel der Vernunft entweiht, die Kirchengüter confiscirt, Kirchen und Klöster geplündert und zu Spottpreisen verkauft.

Bei seinem Untergange hatte das Bisthum im Wesentlichen noch den Umfang des alten Gebietes der Mediomatiker. Die Reformation hatte zwar manche Gemeinden in den östlichen Landcapiteln Budenheim, St. Arnuald, Hornbach und Neumünster an sich gezogen, doch wurde im 17. Jahrhundert in vielen die katholische Religionsübung wieder hergestellt, und in den Theilen, die zum Gebiete der Pfalz, nach Nassau, Salm u. s. f. gehörten, ein Simultaneum gebildet. Die Diöcese war in vier Archidiaconate getheilt: Archidiaconat Metz mit dem Archipresbyterate Metz, 2 Landcapiteln und 57 Pfarreien; Archidiaconat Marsal mit 8 Landcapiteln und 247 Pfarreien; Archidiaconat Vic mit 5 Capiteln und 110 Pfarreien, und Archidiaconat Saarburg mit 6 Capiteln und 176 Pfarreien. — Das Domcapitel zum hl. Stephan hatte 5 Dignitäten (Primericius oder Propst, Decan, Præcentor, Kanzler und Thesaurar), 4 Personate (die 4 Archidiaconen) und seit Abschaffung

des Circators (1601) 3 Officien (Scholasticus, Custos und Almosenier). Die Zahl der Präbenden wurde 1384 vom Abignoneser Clemens VII. auf 40 reducirt. Ludwig XVI. gab den Capitularen 1777 die Adelswürde und das Recht, ein Pectorale zu tragen. Neben dem Domcapitel hatte Stadt und Diöcese 1792 noch 11 Collegiatstifte, 3 Regulärkapitel O. S. Aug., 9 Abteien der Benedictiner, 4 Abteien der Cistercienser und 3 Abteien der Prämonstratenser. — In politischer Beziehung stand das Diöcesangebiet zum Theile (Stadt und Fürstenthum Metz und Französisch-Luxemburg) unter dem königlichen Parlamente zu Metz; im Uebrigen gehörte es zu den Herzogthümern Lothringen und Bar (seit 1766 französisch), zu Luxemburg, Pfalz-Zweibrücken und Nassau, zu den Reichsgrafschaften Dagsburg, Kriechingen, Salm und anderen Reichsterritorien. In kirchlicher Hinsicht unterstand Metz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1801 der Metropole Trier.

VI. Neueste Zeit. Mit Abschluß des Concordates 1801 wurde Metz wieder als Bisthum hergestellt und der Metropole Besançon untergeordnet. Nach der neuen Circumscription mußte es bedeutende Theile seines Gebietes an Trier, Mainz, Straßburg und Nancy abgeben, erhielt dagegen andere Gebiete der Nachbardiocesen und umfaßte die Departements der Mosel, der Wälder (ehemaliges Herzogthum Luxemburg) und der Ardennen. In Folge der Vereinbarung des Königs Ludwig XVIII. mit Rom (1817—1821) wurde es auf das 1815 neu abgegrenzte Moseldepartement, ungefähr ein Drittel der vorhergehenden Ausdehnung, beschränkt. Bei Ausführung des Concordates erging auch an den letzten Fürstbischof von Metz, Cardinal Montmorency, die Aufforderung, sein Bisthum in die Hände des Papstes zurückzugeben. Er protestirte dagegen und blieb bis zu seinem Tode (1808 zu Altona) in der Opposition, wurde aber durch päpstliche Machtvollkommenheit entsezt; als erster Bischof der neuen Diöcese (in der alten Reihe der 96.) wurde Peter Franz Bienaimé (1802—1806) ernannt. Dieser nahm thatkräftig die Organisation des Bisthums, insbesondere die Regelung der Pfarverhältnisse, in die Hand. Es folgte 97. Andreas Joseph Jauffret (1806—1823), ein tüchtiger Prediger. Als Großalmosenier des Kaisers nahm er vielfach Antheil an den kirchenpolitischen Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst. Napoleon wollte ihn 1811 auf das Erzbisthum Aix befördern und ernannte für Metz schon einen neuen Bischof Laurent. Da aber Pius VII., solange er in Napoleons Gefangenschaft war, allen ernannten Bischöfen die Institution verweigert hatte, mußte Jauffret nach Napoleons Sturz wieder nach Metz zurückkehren. In Metz gründete er 1807 die Congregation der Schwestern der hl. Christiana für Jugendunterricht, ebenso zu Forbach die Congregation vom hl. Andreas, förderte das Institut der Schwestern von der göttlichen Mütterchaft Mariä